

Greenpeace-Forderungen an ein Ressourcenschutzgesetz

Die Lebensdauer von Konsumgütern verlängern

Bislang heißt Nachhaltigkeit allzu oft, nicht weniger Rohstoffe zu verbrauchen, sondern andere. So ersetzen Papiertragetaschen zunehmend die Plastiktüte, obwohl ihre Ökobilanz kaum besser ausfällt. Auch wenn die Substitution problematischer Rohstoffe ein Schritt in die richtige Richtung ist, reicht sie daher nicht aus. Vielmehr muss die Politik den Schutz von und den sparsamen Umgang mit allen Rohstoffen als eigenständiges Ziel im Rahmen eines Ressourcenschutzgesetzes definieren.

Ressourcen lassen sich in allen Phasen des Lebenszyklus eines Produkts einsparen. Aus Sicht von Greenpeace scheint sich die Diskussion bislang allerdings auf die Rohstoffgewinnung und -verarbeitung einerseits und auf das Recycling ausgedienter Gegenstände andererseits zu beschränken.

Was während der Lebensdauer eines Produkts geschieht, wie lange es genutzt wird und ob es sich reparieren lässt, tritt demgegenüber in den Hintergrund. Deshalb fordert Greenpeace, folgende Kernpunkte in einem Ressourcenschutzgesetz zu berücksichtigen:

1. Verbot der Vernichtung neuwertiger und/oder voll funktionstüchtiger Konsumgüter

In jüngster Vergangenheit haben Medien und NGOs wiederholt enthüllt, dass Industrie und Handel unverkaufte, aber neuwertige Waren aus Kostengründen zerstören. So verbrannten die Textilfirmen H&M¹ und Burberry² tonnenweise ungetragene Kleidungsstücke. Whistleblower berichteten, dass der Onlinehändler Amazon retournierte oder zu lange auf Lager liegende Artikel routinemäßig vernichtet³.

Bei den aufgedeckten Skandalen handelt es sich wohl kaum um Einzelfälle. Einer aktuellen Greenpeace-Umfrage⁴ zufolge geht jedes fünfte online bestellte Kleidungsstück zurück. Zwar gibt es seitens des Handels nur spärliche Angaben, wie mit Retouren verfahren wird, legt man aber die Daten einer E-Commerce-Studie des EHI Retail Institute⁵ zugrunde, erscheint es realistisch, dass in Deutschland jährlich bis zu elf Millionen zurückgeschickte Kleidungsstücke vernichtet werden. Hinzu kommt eine unbekannte Menge Textilien, die als Ladenhüter im Shredder oder Verbrennungsofen landen.

Auch im Lebensmittelbereich, vom Erzeuger über den Handel bis zum Endverbraucher, werden nach wie vor in großem Stil Ressourcen verschwendet. Im Jahre 2012 bezifferte das BMEL diese Menge auf elf Millionen Tonnen, davon entfielen 6,7 Millionen auf Endverbraucher, 1,9 Millionen auf die Industrie und immerhin 550.000 Tonnen auf den Einzelhandel⁶. Während die Bundesregierung bislang lediglich auf Aufklärung setzt, hat **Frankreich** dem Handel bereits 2016 verboten, verzehraugliche Lebensmittel wegzuworfen oder zu vernichten. Seither müssen französische Supermärkte und Großhändler unverkaufte, aber noch genießbare Lebensmittel an Wohltätigkeitsorganisationen spenden oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuführen. Parallel machen Steueranreize das Spenden von Lebensmitteln lohnender. Erste Bewertungen des Gesetzes fallen positiv aus; das Aufkommen an Lebensmittelspenden hat sich um 22 Prozent erhöht⁷.

Frankreich plant zudem, im Rahmen eines neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes eine ähnliche Regelung für Textilien zu erlassen⁸. Ein Vernichtungsverbot sowohl für genießbare Lebensmittel als auch neuwertige Gebrauchsgüter aller Art sollte demnach auch in Deutschland durchsetzbar, EU- und grundgesetzkonform durchsetzbar sein. Auch wenn es einen Eingriff in Eigentumsrechte bedeutet, ist dieser angesichts der ökologischen, das Gemeinwohl gefährdenden Folgen der Rohstoffverschwendung gerechtfertigt.

Angesichts der erwähnten, beträchtlichen Mengen an sinnlos zerstörten Konsumgütern wäre ein solches Vernichtungsverbot keineswegs Symbolpolitik. Für die Bürger hätte es eine enorme Signalwirkung. Schließlich erscheint es schwer möglich, Menschen zu einem sparsamen Umgang mit Rohstoffen und Gütern zu bewegen, wenn Industrie und Handel bergeweise neuwertige Konsumgüter vernichten.

Dass die Zerstörung von Neuwaren in unserer Konsumgesellschaft an der Tagesordnung ist, empfinden viele Menschen offenbar als zutiefst schockierend. Das zeigt nicht zuletzt der Erfolg einer Greenpeace-Petition gegen diese Praxis, die 2018 binnen weniger Wochen von mehr als 145.000 Bürger*innen unterzeichnet wurde. —>

2. Steuerliche Förderung von Reparaturdienstleistungen sowie Leih- und Sharingsystemen

Ressourcen zu sparen, heißt auch, einmal produzierte Konsumgüter möglichst lange zu nutzen. Ob es um Kleidungsstücke, Schuhe, Elektrogeräte oder Möbel geht – in vielen Fällen würden Reparaturen Neuanschaffungen vermeiden, unterbleiben jedoch, weil ein Neukauf im Vergleich günstiger erscheint. Einen neuen Reißverschluss in eine Kinderjacke einnähen zu lassen, kostet schnell so viel wie ein neuer Anorak. Folgerichtig lassen immer weniger Deutsche Kleidung oder Schuhe reparieren: Jede*r dritte Deutsche hat noch nie ein Paar Schuhe zum Schuster gebracht⁹.

Es ist höchste Zeit, Reparaturen lohnender zu machen. Ein ermäßigter Mehrwertsteuersatz auf Reparaturdienstleistungen würde Verbraucher motivieren, Konsumgüter häufiger instand setzen zu lassen und sie damit insgesamt länger zu nutzen. Auch das Umweltbundesamt (UBA) hat sich anlässlich der Vorstellung seines Ressourcenberichts 2018 für eine Senkung der Mehrwertsteuer auf Reparaturen ausgesprochen¹⁰.

Nach EU-Recht ist die Anwendung des ermäßigten Satzes für kleinere Reparaturen an Fahrrädern, Schuhen, Lederwaren, Kleidung und Haushaltswäsche erlaubt. Mehrere EU-Ländern, darunter **Schweden, Belgien, die Niederlande, Polen und Portugal**, haben diese Möglichkeit bereits genutzt¹¹. Da die bestehende EU-Regelung bislang wichtige Produktgruppen wie Möbel und Elektrogeräte ausschließt, sollte sich die Bundesregierung in Brüssel dafür einsetzen, den ermäßigten Mehrwertsteuersatz für die Reparatur weiterer Produkte zu erlauben.

Zusätzliche Steueranreize zur Förderung von Reparaturen bieten sich an: Während derzeit häusliche Handwerkerleistungen wie die Instandsetzung einer Waschmaschine vor Ort steuerlich abzugsfähig sind, gilt dies für denselben Service in einer Werkstatt nicht¹². Dieser Unterschied ist aus Sicht des Ressourcenschutzes nicht nachvollziehbar und wird auch vom UBA kritisiert¹³. Vielmehr sollten alle Reparaturen von Einrichtungsgegenständen und elektrischen Geräten, die Fachbetriebe für Privatpersonen durchführen, steuerlich abzugsfähig sein. Eine ähnliche Regelung existiert in Schweden bereits¹⁴.

Auch Leih- und Sharingsysteme tragen zu einer Senkung des Ressourcenverbrauchs bei. Dies gilt vor allem für Verleihe, die die Anschaffung eigener Geräte überflüssig machen, wie etwa den Werkzeugverleih. In Großstädten existiert bereits ein vielfältiges Angebot der sogenannten Sharing-Ökonomie, zu dem beispielsweise Offene Werkstätten, Leihläden oder Kleidertauschbörsen gehören. Solche Ansätze sollten ebenfalls steuerlich begünstigt werden.

3. Recht auf Reparatur

Auch wenn nach wie vor umstritten ist, ob Elektronikhersteller ihre Produkte vorsätzlich so konstruieren, dass sie nach Ablauf der Garantie alsbald ihre Funktion einstellen (geplante Obsoleszenz), liegt doch auf der Hand, dass manche Firmen es ihren Kunden schwer bis unmöglich machen, defekte Geräte zu reparieren. Vielfach werden Ersatzteile nicht frei verkauft, so dass Verbraucher auf den überbezahlten und langwierigen Herstellerservice angewiesen sind. Darüber hinaus sind manche Produkte so konstruiert, dass sich Teile nicht zerstörungsfrei demontieren lassen. So enthalten inzwischen die meisten Smartphones und Laptops fest verbaute Akkus.

Ein Rechtsanspruch auf kostengünstige Reparatur würde die Lebensdauer vieler Produkte, insbesondere elektrischer Geräte, signifikant erhöhen und damit zum Ressourcenschutz beitragen. Hersteller müssen verpflichtet werden, ihre Produkte so zu gestalten, dass sie mit zumutbarem Aufwand zerlegbar und reparaturfähig sind. Dieses Ziel verfolgt auch die neue EU-Ökodesignrichtlinie¹⁵, die derzeit in Brüssel abgestimmt wird. Dem Entwurf nach dürfen etwa LEDs künftig nicht mehr fest in Lampen eingebaut werden¹⁶.

Weiter müssen Hersteller ihre Reparaturanleitungen, Ersatzteile und Spezialwerkzeuge frei verfügbar machen, wie es im Fall von Kfz-Werkstätten längst gegeben ist. Zudem sollten Firmen Ersatzteile für einen angemessenen Zeitraum, zum Beispiel zehn Jahre nach Verkaufsdatum, vorhalten. Darüber hinaus könnten Preislimits für Ersatzteile die Reparaturkosten senken und Instandsetzungen lohnender machen. So hat das Umweltbundesamt 2016 in seiner Studie „Einfluss der Nutzungsdauer von Produkten auf ihre Umweltwirkung“ vorgeschlagen, den maximalen Preis eines Ersatzteils auf einen festgelegten Anteil des Kaufpreises, etwa 20 Prozent, zu begrenzen¹⁷.

1 <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/unternehmen/h-m-kleidung-wird-in-schwedischem-kraftwerk-verbrannt-15312825.html>

2 <https://www.tagesanzeiger.ch/wirtschaft/unternehmen-und-konjunktur/luxuslabel-vernichtet-kleider-und-taschen-um-marke-zu-schuetzen/story/31968653>

3 <https://www.zdf.de/politik/frontal-21/amazon-vernichtet-tonnenweise-ware-100.html>

4 https://www.greenpeace.de/sites/www.greenpeace.de/files/publications/umfrage_zum_online-kaufverhalten_2018-se.pdf

5 Versand- und Retourenmanagement im E-Commerce 2018 - Trends und Strategien der Onlinehändler. EHI Retail Institute e. V., Köln 2018

6 https://www.bmel.de/DE/Ernaehrung/ZuGutFuerDieTonne/_Texte/Studie_Zu-gut-fuer-die-Tonne.html

7 <https://www.bundestag.de/blob/568808/21ec9f0fd1bce3c48c063f24498428e/wd-5-095-18-pdf-data.pdf> S. 11

8 <https://newsgreen.net/2018/05/10/frankreich-premierminister-kleidung-wegwerfverbot/>

9 https://www.greenpeace.de/sites/www.greenpeace.de/files/publications/20151123_greenpeace_modekonsum_flyer.pdf S. 5

10 <https://www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/rohstoffkonsum-steigt-wieder-an-auf-161-tonnen-pro>

11 <https://germanwatch.org/sites/germanwatch.org/files/publication/17995.pdf> S. 4

12 https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Steuerarten/Einkommensteuer/2016-11-09-Paragraf-35a-EStG.pdf?__blob=publicationFile&v=5 Anlage 1

13 <https://www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/reparaturen-von-haushaltsgeraeten-sollten>

14 <https://germanwatch.org/sites/germanwatch.org/files/publication/17995.pdf> S.5

15 <https://www.deutsche-handwerks-zeitung.de/mehr-reparieren-statt-wegwerfen-das-muesste-sich-aendern/150/3098/361610>

16 <https://www.welt.de/wirtschaft/article186930928/Oekodesign-Neue-EU-Richtlinie-will-Elektrogeraete-Lebensdauer-verlaengern.html>

17 https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/378/publikationen/texte_11_2016_einfluss_der_nutzungsdauer_von_produkten_obsoleszenz.pdf S. 277